



Betriebsrat Info Nr. 16

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit,
das wär' doch schon was.

Statt so viel Hast, ein bisschen mehr Ruh'.

Statt immer nur ich, ein bisschen mehr Du!

Statt Angst und Hemmungen, ein bisschen mehr Mut

und Kraft zum Handeln, das wäre gut.

Wir wünschen

allen Kolleginnen und Kollegen

ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2015













Probleme mit der "Leistungsbeurteilung"!

Wie man unter Punkt 1 der Betriebsvereinbarung vom 01/2004 nachlesen kann, soll die Leistungszulage die individuelle Leistung der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz in angemessener Weise berücksichtigen.

Jahr für Jahr melden sich MitarbeiterInnen, mit dem Gefühl ungerecht beurteilt worden zu sein, beim Betriebsrat. Darum fragen wir uns, ob die derzeit verwendeten Bewertungsbögen, geeignet sind, das gesetzte Ziel zu erreichen.

Die Geschäftsleitung und der Betriebsrat sind sich einig, dass die Beurteilungen nur von den unmittelbaren Vorgesetzten, oder dessen Vertreter durchgeführt werden sollen. Die Beurteilung ist mit der MitarbeiterIn zu besprechen und zu begründen. Die Durchführung dieses Gesprächs bestätigt die MA durch Unterschrift.

Wichtig: Mit der Unterschrift auf dem Bewertungsbogen bestätigt ihr nur, dass dieses Gespräch stattgefunden hat. Nicht dass ihr mit der Beurteilung einverstanden seid!

Hält sich eine MitarbeiterIn für falsch beurteilt, so soll zunächst ein weiteres Gespräch mit dem unmittelbaren Vorgesetzen stattfinden.

Auf Wunsch der MitarbeiterIn ist hier ein Mitglied des Betriebsrates dabei!

Kommt es bei diesem 2. Gespräch zu keiner Einigung, befindet der paritätische Ausschuss (in welchem sich auch Mitglieder der Betriebsrats befinden) über die Angelegenheit.

Ungeachtet des Ergebnisses, kann jede MitarbeiterIn gegen ihre Leistungsbeurteilung schriftlich Einspruch einlegen oder eine Gegendarstellung abgeben. Diese muss Eingang in die Personalakte finden.

Dieser Einspruch hat binnen einer Frist von drei vollen Arbeitstagen nach dem zweiten Gespräch zu erfolgen.

Jeder Mitarbeiter hat darüber hinaus das Recht, gem. §§ 84, 85 BetrVG auf dem Klageweg Beschwerde gegen die Leistungsbeurteilung einzulegen.

Solltet ihr in Sachen Leistungsbeurteilung Unterstützung benötigen, stehen wir Euch gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Einladung zu den

1. Betriebsversammlungen 2015

Der Betriebsrat der Klinik Service GmbH lädt Euch und alle gestellten Kolleginnen und Kollegen zu den Betriebsversammlungen am

Dienstag, den 27.01.2015, 12:30 Uhr

im Hörsaal der Kopfklinik

Donnerstag, den 29.01.2015, 09:30 Uhr

in der alten Kapelle in der Orthopädischen Klinik

Freitag, den 30.01.2015, 15.30 Uhr

im Hörsaal der Frauenklinik

ein!

Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist Arbeitszeit!

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team des Betriebsrates der Klinik Service GmbH



Öffnungszeiten des Betriebsrates der KSG

Im Neuenheimer Feld 154 • 69120 Heidelberg

Montag und Donnerstag von 07.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.00 bis 16.30 Uhr

Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden

Sprechstunde Orthopädie: Schlierbacher Landstraße 200a,69118 Heidelberg

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Es kann vorkommen, daß wir innerhalb des Betriebes tätig sind!

Dann sind wir unter der Telefonnummer:

Sekretariat: Martina Brunner 56-38835 erreichbar

oder

Nikoletta Charchanti: 56-36855, Marco Garau: 56-39943,

Christos Xenokostis: 56-36869 & S. Selvachandran: Orthopädie 56-34804

Impressum: V.i.S.d.P.: Nikoletta Charchanti, Vors. des Betriebsrates

Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-567077

Redaktionsteam: Bernd Zöller und Martina Brunner